

TARIF

GEBÜHRENÜBERSICHT
FÜR KV- TERMINAL IN
FRANKFURT (ODER)

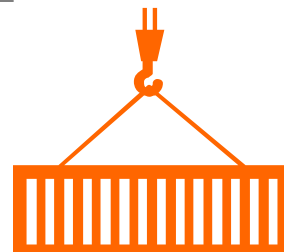
PCC Intermodal GmbH leistet Terminal-Dienstleistungen auf Basis geltender Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Jedoch im Rahmen des Zuganges zur Serviceeinrichtungen gelten die Regelungen und Bedingungen der Nutzungsbedingungen des KV-Terminals (NBS-KVT) zugänglich auf der Web-Site www.pccintermodal.de Hiermit bitten wir Sie um Bekanntmachung der AGB'S und NBS-KVT vor der entsprechenden Antragstellung oder Auftragsvergabe auf Zugang zur Terminalinfrastruktur.

ÖFFNUNGSZEITEN KV-TERMINAL EAST GATE FRANKFURT (ODER)

TERMINAL FRANKFURT (ODER)

Montag – Sonntag

00:00 - 23:59



PCC Frankfurt (Oder)
KV -Terminal
Georg-Richter-Str. 15
15234 Frankfurt (Oder)



BAHNOPERATION	TARIF
1.1 Benutzen der Terminalinfrastruktur ^a	600 EUR
1.2. Besetzen des Terminalgleises ^b	150 EUR
1.3. Ausrangieren von Wagen aus dem Zugverband auf einem Außengleis ^c	300 EUR
1.4. Abstellen je Schadwagen ^d	60 EUR

- a. Die Gebühr wird für jede Zugeinfahrt auf dem Terminal F/O in Rahmen eines zugewiesenen Zeitfensters entrichtet. Ausgenommen ist die Situation wenn die Anzahl der direkten Umladungen vom Waggon zu Waggon (Kranbewegung gezählt im Einklang mit Tarif rail handling oder transshipment) ausgeführt im Rahmen der Bedienung eines Zuges mindestens 50 beträgt oder die gesamte Anzahl der Bahnumschläge Waggon (Kranbewegung gezählt im Einklang mit dem Tarif rail handling oder transshipment) für den jeweiligen Zugangsberechtigten im Monat mindestens 2000 beträgt.
- b. Der Satz wird angerechnet für jede angefangene Stunde über das zugewiesene Zeitfenster
- c. Die Gebühr wird nur dann angerechnet, wenn der Zugangsberechtigte keine Schadwagensaussätze ausführt, wodurch der Aufenthalt des Zugverbandes, die Zeit des zugewiesenen Zeitfenster überschreitet. Die Gebühr beinhaltet das Besetzen des Terminalgleises durch einen Schadwagen im Zeitraum bis zu 4 Stunden ab Aussetzung aus dem Zugverband.
- d. Die Gebühr für die Beeinträchtigung der Terminalarbeit.
- e. Die Anrechnung der Gebühr erfolgt je Waggon, für jede angefangene Stunde des Aufenthaltes des Schadwagens auf den Terminalgleisen. Angerechnet nach 4 Stunden ab dem Ausrangieren des Waggon durch den Terminalbetreiber organisiert wird. Im Falle der Organisation des Ausrangieren von Wagen durch den Zugangsberechtigten, ist das Abstellen von Schadwagen nicht gestattet.

Alle Preisangaben sind Netto (zuzüglich MwSt)

Die Züge auf denen sich UTI Container befinden, in denen sich Ladungen befinden, die nicht im Verzeichnis der nichts zu bedienenden Materialien auf dem Terminal F/O befinden, werden nicht bearbeitet.

Durch PCC Intermodal GmbH werden keine Dienstleistungen wie Lagerung, Sammelladungen und Aufnahme von Gefahrgütern im Stückgutbereich erbracht. Die UTI Einheiten die Gefahrgut oder neutralen Abfall beinhalten, können sich ausschließlich nur in Rahmen der Durchführung der Umladetätigkeiten auf anderes Transportmittel die sich auf dem Terminal befinden oder auch in Rahmen der vorübergehenden Abstellung des Containers während der Beförderung. Wobei die Aufenthaltszeit auf dem Terminal dieser UTI-Einheiten 24 Stunden nicht überschreiten darf mit Ausnahme der dokumentierten Notfälle. Zusätzlich können UTI-Einheiten, den neutralen Abfall beinhalten auf dem Terminal angenommen werden, unter dem Gesichtspunkt, dass die gesamte Abfallmenge auf dem Terminal 100 T nicht überschreitet.

GEBÜHRENLISTE FÜR TERMINALLEISTUNGEN¹

	20'		40'/45'	
	LEER	VOLL	LEER	VOLL
PRZELADUNKI				
2.1. Container Handling^a			22 €	
2.2. Auflieger/Wechselbrücke Handling^a			44 €	
2.3. Umschlag und Sonstige Handlings^b (Umschlag zwischen den Zügen und Zusatzhandlings für den Standortwechsel innerhalb des Terminals für die anderen Zwecke als Wechsel des Transportmittels z.B. Repa-Handling, oder das Abstellen in der Leckagewanne)			33 €	
DEPOT²				
NUR FÜR NEUTRALE LADUNGEN				
LAGERGELDFREI				
3.1. Container	7 Tage	3 Tage	7 Tage	3 Tage
3.2. Sattelaufleger/ Wechselbrücken	24 h			
LAGERGELD^c				
3.3 Gebühren für weitere Container Lagerungstage (Tagesgebühr)^d	8 - 14 Tage 3 €	4 - 7 Tage 5 €	8 - 14 Tage 5 €	4 - 7 Tage 10 €
	15 - 21 Tage 5 €	8 - 12 Tage 7 €	15 - 21 Tage 10 €	8 - 12 Tage 15 €
	Ab 22 Tag 7 €	Ab 13 Tag 10 €	Ab 22 Tag 15 €	Ab 13 Tag 20 €
3.4. Gebühren für weitere Sattelaufleger/ Wechselbrücken Lagerungstage	100 € je angefangene 24 h			
ANDERE DIENSTLEISTUNGEN				
4.1. Ausfegen	15 €	–	20 €	–
4.2. Ladungsrückstände entfernen /entsorgen	17 €	–	25 €	–
4.3. Abstellen in der Leckagewanne^e	–	100 €	–	100 €
4.4. Entfernen von UN Labels	25 € pro Container			
4.5. Anbringen von UN / RID Labels (inkl. 4 Labels)	25 € pro Container			
4.6. Container verschließen mit Plombe veräußern	7 €			
4.7. Containerwäsche kalt ausspülen^f	37 €		62 €	
4.8. Containerdampfwäsche mit Waschmittel^f	50 €		75 €	
4.9. Drucken / Einscannen der Frachtdokumente	je angefangene 10 Seiten		12 €	

- a. Der Preis beinhaltet den Umschlag von Containern zum Depot / Aufliegern zum Parkplatz
- b. Als Umschlag gilt das direkte Umladen Zug / Zug. Für den Zeitraum zwischen dem Beginn des Terminals für Zug A und Ende des Terminalslots von Zug B dürfen 24 Stunden nicht überschritten werden.
- c. Kalendertage, einschließlich des Ein- und Ausgangs;
- d. Der Preis beinhaltet Standgebühren für Container mit einer Größe von mehr als 20 '(20 , einschl.). Größere Container berechnen wir nach 40' Container. Der Preis gilt auch für 45'-Container. Wenn der Container bis 12:00 Uhr auf dem Platz ausgeladen wurde, ist der Tag der Ausladung der erste Lagertag, wenn der Container nach 12:00 Uhr auf dem Platz ausgeladen wurde, dann der erste Lagertag fängt erst um 00:00 des folgenden Kalendertages an.
- e. der Preis pro Kalendertag der Nutzung; er enthält nicht die Kosten für den Umschlag und Entsorgung der Verunreinigungen;
- f. Beinhaltet nicht die Umschlagkosten, betrifft nur einzelnes Waschen; Das Waschen ist im Herbst- / Winter nicht möglich.

¹ Andere nicht in der Tarif erwähnte Tätigkeiten und Dienstleistungen -wenn vom Terminal Ausführer sind- Verlagen einer schriftlichen Vereinbarung

² Die Lagerung ist erst nach der entsprechenden Bestätigung und Vertragsschließung mit PCC GmbH möglich, die die Bedienungen und Einschränkungen für die Lagerung regeln wird. Dies wird die Einschränkungen fürs Lagern des Gefahrgutes -das in AGB's und NBS KVT bestimmt sind- festgelegt.